

Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen!

(Versprechen sind zu halten!)

Das Zieglerareal hätte wahrscheinlich gemäss den Plänen des Gemeinderates ursprünglich nur vorübergehend als Asylunterkunft genutzt werden sollen (Notunterkunft während der Winterzeit). Der Grosse Rat des Kantons stimmte am 8.9.2015 einer Motion zu, die die Nutzung des Zieglers als Asylunterkunft fordert.

In der Folge wurde das Ziegler für acht Jahre als Bundesasylzentrum (BAZ) bestimmt. In der entsprechenden Medienmitteilung des Gemeinderates (glaublich) vom 16.3.2016 wurde ausdrücklich auf diese Befristung hingewiesen. Auch die betroffenen Anwohner wurden entsprechend orientiert. In seiner Antwort zur Interpellation (2015.SR.000227) stuft der Gemeinderat das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden soll. Er führt dazu aus: «Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mitsamt Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. Dies wird z.B. auch in der Quartierplanung Stadtteil III bestätigt. Das Areal des Zieglerspitals ist als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung definiert. Basis hierzu bildete die für die erwähnten Landverhandlungen in Auftrag gegebene Arealstudie Ziegler (Nutzung, Erschliessung, Bebauungskonzept) vom Oktober 2009 der Itten Brechbühl AG. Da Neunutzungen bei Arealen in dieser Grössenordnung einen mehrjährigen Planungsprozess auslösen und letztlich auch der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen, muss für diese Zeit eine Zwischennutzung gefunden werden. »

Die Motion «Areal Zieglerspital: Planung der Zukunft muss in Angriff genommen werden» wollte der Gemeinderat sogar als Postulat entgegengenommen.

Nunmehr macht der Gemeinderat aber offenbar teilweise eine Wende um 180 Grad und möchte – jedenfalls gemäss Medienberichten – trotz der gemachten Versprechungen und dem Umstand, dass das Ziegler gemäss eigenen Worten ein hochwertiges Gebiet für Wohnnutzung ist, dort eine definitive Asylunterkunft errichten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Der Gemeinderat habe ein klares Bekenntnis zur Umnutzung des Zieglers für Wohnzwecke nach Ablauf der vorgesehenen Verwendung als Asylunterkunft abzugeben.
2. Mit der Planung einer verdichteten Überbauung Ziegler ist umgehend zu beginnen.
3. Es sei den Betreibern des BAZ klar zum Ausdruck zu bringen, dass keine Verlängerung der ursprünglich vereinbarten achtjährigen Nutzungsdauer beabsichtigt ist und sie nach Ablauf der Nutzungsdauer eine neue Unterkunft suchen müssen.

Begründung der Dringlichkeit

Wegen der geänderten Bestimmungen des Asylrechts könnte der Bund auf dem betreffenden Areal ein Asylzentrum rechtlich durchsetzen. Nun ist eine klare Positionierung seitens des Gemeinderats zwingend. Insbesondere, da sich, wie bereits beschrieben, Mitglieder des Gemeinderats teilweise widersprüchlich geäussert haben. Es gilt nun endlich Klarheit zu schaffen, so dass die Umnutzung als Wohnraum zeitgemäss erfolgen kann.

Bern, 16. November 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Philip Kohli, Roland Iseli, Daniel Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat verweist ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen auf seine Antwort vom 6. Dezember 2017 zur Kleinen Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Asylunterkunft Zieglerspital: Hält sich der Gemeinderat an seine Versprechen und hält er sich an die Befristung oder gilt «was interessiert mich mein Geschwätz von gestern»? Salomitaktik?

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat bekräftigt, dass nach Ablauf der Zwischennutzung des Zieglerspitals als Asylunterkunft Ende 2023 eine Umnutzung des Zieglerareals für Wohn- und Arbeitszwecke angestrebt wird. Um eine Wohnnutzung – allenfalls kombiniert mit einem Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen – realisieren zu können, wird nach dem Vorliegen der Immobilien- und Entwicklungsstrategie der Start eines Planänderungsverfahrens nötig sein.

Zu Punkt 2:

Gemäss Terminplanung soll die Immobilien- und Entwicklungsstrategie bis Ende 2018 fertig gestellt und anschliessend das Planerlassverfahren gestartet werden. Bei optimalem Ablauf soll die Volksabstimmung über ein entsprechendes Planungsinstrument (Überbauungsordnung oder Zone mit Planungspflicht) im Zeitraum 2022/23 stattfinden, so dass mit der Umsetzung der Planung ab 2023 begonnen werden könnte. Die Machbarkeit dieser Terminplanung ist von der Zurverfügungstellung der erforderlichen personellen Ressourcen abhängig.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat beabsichtigt keine Verlängerung des bestehenden Vertrags über die vereinbarte 8-jährige Nutzungsdauer (bis Ende 2023) hinaus. Bund, Kanton und Stadt haben vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche mögliche Standorte für ein Bundesasylzentrum auf Berner Stadtgebiet prüfen soll, um das heutige Asylzentrum im ehemaligen Zieglerspital zu ersetzen.

Fazit: Die in der Motion aufgeworfenen Fragen bzw. die eingebrachten Forderungen werden vom Gemeinderat alle im Sinne der Motionärinnen und Motionäre beantwortet und bearbeitet. Der Gemeinderat ist daher bereit, die Motion im Sinne einer Richtlinie anzunehmen. Da die Motionsforderungen bereits erfüllt sind, gilt die Antwort zugleich als Begründungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion löst im engen Sinn keine direkten Folgen für Personal und Finanzen aus. Allerdings erfordert die rasche Durchführung der Planung Zieglerareal – parallel zu den anderen grossen Arealentwicklungen – die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 17. Januar 2018

Der Gemeinderat